

Stadt Weißenfels

21.06.2023

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 071/2023/1

von Walther, Gunter

am 27.04.2023 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Klimaschutz eine Notwendigkeit und keine Frage, ob man es sich leisten kann
(Reaktion auf MZ Interview mit Oberbürgermeister)

Aktuell sollte uns allen, insbesondere politische Verantwortungsträgern eine Klima-Schreckensnachricht aus Spanien beschäftigen. Eine Hitzeglocke mit Temperaturen bisher unbekanntes Ausmaßes setzt sich gerade über Spanien fest und wird auch in abgeschwächter Form Deutschland erreichen. Die Folgen des Klimawandels werden immer sichtbarer und auch vor Weißenfels nicht Halt machen. Leider werden die unterlassenen Klimaanpassungsmaßnahmen der letzten Jahre den Bürgern auf die Füße fallen. In der Antwort 243/2022/1 auf meine Frage nach einem Klimamanager und einem Klimabeirat der diesbezüglichen Aufgabe formuliert, konkrete Projekte anregt und steuert, wurde die Notwendigkeit verneint: „Die Weißenfelser Verwaltung braucht dies nicht und den Rest erledigt der Umweltausschuss.“

Dazu bitte ich um folgende Information:

1. Wie oft hat der Umweltausschuss seit Beginn der Legislaturperiode getagt?
2. Welche Themen zu Klimaschutzstrategien, Klimaanpassungsmaßnahmen und daraus resultierende konkrete Projektideen hat der Umweltausschuss der Verwaltung zur Lösung übertragen?
3. Frage 2 in umgekehrter Richtung, was hat die Verwaltung dem Umweltausschuss übergeben?

Die Antworten kann ich der Verwaltung abnehmen, zu Punkt 1 von 2019-2023 nur 10 Sitzungen

Zu Punkt 2 und 3 nicht ein Einziges!

Weißenfels, erscheint somit im weiten Umfeld die einzige Kommune zu sein, die sich nicht des Ernstes der Lage bewusst ist, obwohl Bund und Land mit ihren Förderprogrammen Kommunen bei der Bewältigung von Lasten durch die Klimakrise unterstützen. Ich frage daher an:

1. Welche Förderprogramme zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Klimamanagement hat die Stadt Weißenfels im Zeitraum ab 2019 in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Fördermittelgeber, Förderzeitraum, Förderquote und Fördersumme)
2. Welche Förderprojekte wurden nicht bewilligt, nicht oder nicht vollständig realisiert, gemäß o.g. Aufschlüsselung?
3. Bei welchen Förderprogrammen plant Weißenfels aktuell Fördermittel für den Klimaschutz und Klimaanpassung zu beantragen?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Walther,

die Aufgabe des Klimaschutzes bzw. die Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen

sind Querschnittsaufgaben, die in der Regel nicht monothematisch abgearbeitet werden. Viele Förderprogramme dienen mehreren Zielen, daher ist es schwierig, Ihnen eine eindeutige Antwort auf die gestellten Fragen zu geben. Unter anderem dienen folgende Maßnahmen dem Klimaschutz oder sind als Klimaanpassungsmaßnahmen zu verstehen:

- Ausbau der Straße Am Güterbahnhof und Schaffung von P & R Stellplätzen und Fahrradabstellplätze sowie Herstellung einer ÖPNV Anlage und einen verbesserten Zugang zum Bahnhof, Fördermittelgeber NASA, Förderzeitraum bis 2023, Förderquote 80 %, Fördersumme ca. 3 Mio. € (Schnittstellenprogramm) angemeldet als Klimaschutzmaßnahme (gemäß Städtebauförderrichtlinie) im Programm Lebendige Zentren, Programmjahr 2023 (keine Kumulierung mit Städtebaufördermitteln)
- Ausbau der Weinbergstraße, Pflanzung von Straßenbäumen,
- Revialisierung des Stadtparks, Projektauftrag des Bundes zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Förderquote 87 %, beantragt wurden 3,6 Mio. €, Eigenmittel ca. 500.000,00 €, Maßnahme konnte 2023 aufgrund der Überzeichnung nicht berücksichtigt werden. Es erfolgt in Kürze ein weiterer Aufruf, an dem die Stadt sich mit einer überarbeiteten Skizze wieder beteiligen wird;
- Konzepterstellung Kommunale Wärmeplanung wird 2023 beantragt, Förderquote 100 % durch Bundesförderprogramm,
- Rückbau der Wohnblöcke der WVV am Kornwestheimer Ring mit anschließender Herrichtung einer Grünfläche, Maßnahme der Städtebauförderung Lebendige Zentren Programmjahr 2022,
- Rückbau des Garagenkomplexes am Kornwestheimer Ring mit anschließender Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche, Maßnahme der Städtebauförderung Lebendige Zentren, Programmjahr 2022, angemeldet als Klimaschutzmaßnahmen gemäß Städtebauförderrichtlinie, Förderquote 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Stadt.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Länder sowie der Städteförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt ist pro Fördergebiet und Programmjahr mindestens eine angemessene Maßnahme des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch die Verbesserung der grünen Infrastruktur umzusetzen und den spezifischen Belangen von Klimaschutz und Energieeffizienz des BauGB Rechnung zu tragen.

Die Integration der Bibliothek im Quartier Judenstraße/Große und Kleine Kalandstraße muss als nachhaltiges Gebäude möglichst energieautark verwirklicht werden. Der Ausbau der Straßen in der Neustadt wird mit der Grünordnungsmaßnahme verbunden werden. Daneben sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen zu nennen, die gerade erarbeitet werden. Weiterhin bereitet die Stadt Weißenfels entsprechende Maßnahmen vor, indem sie konzeptionelle Grundlagen schafft. Diese werden entweder durch die Verwaltung erarbeitet, wie z. B. ein Photovoltaikpotentialkonzept, insbesondere für kommunale Dachflächen und für Gebäude der WVV. Oder ohne Fördermittel an Planungsbüros vergeben, um das Vorgehen zu beschleunigen, wie z. B. das Fahrradverkehrskonzept. Dadurch möchte sich die Stadt in die Lage versetzen, künftige Entscheidungen treffen und hierfür Fördermittel beantragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann

Fachbereichsleiter III